



Kindertagesstätte Jahngarten  
Kolpingstraße 14  
53489 Sinzig

**Kinderschutzkonzept der  
städtischen  
Kindertagesstätte**

**Jahngarten**

## 1. Einleitung

Der Schutz der Kinder steht an vorderster Stelle in der täglichen pädagogischen Arbeit.

In §1631 BGB wird betont:

*„Kinder haben ein Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafungen, seelische Verletzungen und andere entwürdigende Maßnahmen sind unzulässig.“*

Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, Kinder vor Gefahren, die ihr Wohl beeinträchtigen, zu schützen. Das bedeutet, dass nicht unterschieden wird zwischen Gewalt aus dem häuslichen Umfeld oder innerhalb einer Einrichtung.

Jede/r Mitarbeiter/in erhält Informationen zum Schutzkonzept und wird darin unterwiesen. Mit der Unterschrift verpflichtet sich jede pädagogische Fachkraft, jede/r Praktikant\*in sowie alle in der Kita Mitarbeitenden der Einhaltung des Verhaltenskodex.

Das hier beschriebene Konzept dient als Vorgabe für alle Mitarbeiter/innen zum Schutz des Kindeswohls.

## 2. Rechtliche Grundlagen

Kinder haben von Geburt an eine eigene Würde und sind damit Träger eigener Rechte (vgl. Maywald 2016, S. 11). Diese wurden durch die UN-Kinderrechtskonvention in 54 Artikeln festgehalten und beinhalten Schutzrechte, Förderrechte und Beteiligungsrechte (vgl. ebd. S. 17). Diese Übereinkommen über die Rechte von Kindern sind als völkerrechtlich, verbindliche Mindeststandards zu verstehen und verpflichten die Staaten, aber auch die Institutionen für Kinder sowie Eltern, diese Rechte gegenüber Kindern anzuerkennen und umzusetzen (vgl. ebd.).

Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland sind Kinderrechte bislang nicht verankert. Die UN-Kinderrechtskonvention ist in Deutschland am 05.04.1992 völkerrechtlich in Kraft getreten und gilt uneingeschränkt für jedes in Deutschland lebende Kind (vgl. Maywald 2016, S. 21). Des Weiteren ist im Bürgerlichen Gesetzbuch beschrieben, dass Kinder ein Recht auf Erziehung ohne Gewalt haben und die elterliche Sorge sich am Wohl des Kindes orientieren muss.

Im Jahr 2012 ist das „Gesetz für Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen“ in Kraft getreten. Dies geschah mit dem Ziel, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen und die seelische, körperliche und geistige Entwicklung zu fördern. Es ist dem Staat möglich, Familien präventiv zu unterstützen, indem Eltern sensibilisiert werden und ihnen frühe Hilfen angeboten werden und so das Kindeswohl zu wahren.

Für pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten ist demnach folgendes zu beachten: Träger von Kindertagesstätten haben einen Anspruch gegenüber dem Landesjugendamt bezüglich der Beratung, bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gewalt, sowie zu Verfahren zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten (§ 8 b SGB VIII).

Für die Erteilung der Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt hat der Träger die Konzeption der Kindertagesstätte vorzulegen. Darin müssen Aussagen bzw. Verfahren zur Beteiligung von Kindern und zur Sicherung der Rechte von Kindern enthalten sein, sowie zu Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung (§ 45 Abs. 2 SGB VIII). Pädagogische Fachkräfte müssen um die Inhalte des Sozialgesetzbuches wissen und auf deren Einhaltung in der Kindertagesstätte und der Familie bestehen.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die

Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

### **3. Formen der Kindeswohlgefährdung**

#### **3.1. Vernachlässigung**

Vernachlässigung bedeutet, dass Sorgeverantwortliche, wie Eltern oder Erzieher\*innen, die notwendigen unerlässlichen Fürsorgeaktionen wiederholend oder dauerhaft unterlassen, sodass die Grundbedürfnisse des Kindes nicht erfüllt werden.

Daraus ergibt sich ein geschädigtes Wohl der *Physis* und/oder *Psyche*, beispielsweise Einschränkungen in der körperlichen Verfassung, Unterernährung, soziale Isolierung, uvm.

#### **3.2. Kindesmißhandlung**

Kindesmisshandlung bedeutet eine oder mehrere *bewusste* Handlungen, diese dem Kind *physisch* oder *psychisch* schaden. Diese Schäden können temporär in Form von beispielsweise Blessuren oder ähnlichem auftreten.

Langanhaltende Folgen können in Form von Traumata, körperlichen Behinderungen und weiterem erkennbar werden.

#### **3.3. Grenzverletzungen**

Grenzverletzungen sind eine Überschreitung der persönlich empfundenen physischen oder psychischen Grenze eines Gegenübers. Die Verhaltensäußerungen geschehen auch ohne Vorsatz im nicht sexualisierten Kontext.

### **4. Personelle Voraussetzungen zur Wahrung des Kinderschutzes**

Pädagogische Fachkräfte in städtischen Kindertageseinrichtungen entsprechen der jeweils gültigen Fachkräfteverordnung des Landes Rheinland- Pfalz.

#### **4.1 Erweitertes Polizeiliches Führungszeugnis**

Bei der Einstellung ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses Pflicht. Dies wird in Abständen von fünf Jahren von allen Mitarbeiter\*innen eingefordert. Die Führungszeugnisvorlagepflicht gilt für alle haupt- und ehrenamtlich tätigen Mitarbeiter\*innen in den Kindertagesstätten. Sollte eine

Fachkraft bereits über ein aktuelles erweitertes polizeiliches Führungszeugnis aus einem anderen Zusammenhang verfügen, so wird dieses akzeptiert, sofern das Ausstellungsdatum nicht länger als 3 Monate zurückliegt.

#### 4.2 Teamschulungen

Neben der formalen Qualifizierung wird auf eine professionelle, fachliche Haltung Wert gelegt. Alle Mitarbeiter\*innen haben die Möglichkeit und den Auftrag, an bis zu fünf Tagen im Jahr an Team- oder Einzelfortbildungen teilzunehmen, um sich zu allen relevanten pädagogischen Themen zu informieren und ihre Professionalität weiterzuentwickeln.

Zu Beginn eines neuen Arbeitsverhältnisses findet für alle Beschäftigten sowie für Jahrespraktikanten\*innen eine Einweisung in das Schutzkonzept durch die Einrichtungsleitung statt. Der unterschriebene Verhaltenskodex ist Grundlage der Arbeit.

#### 4.3 Verhaltenskodex der pädagogischen Fachkräfte

Durch **Sprache und Wortwahl** können Menschen diskriminiert, verletzt und gedemütigt werden. Alle Fachkräfte sind sich dessen bewusst und achten in allen Situationen auf eine Kommunikation und Interaktion, die dem Alter und den Bedürfnissen der Kinder angepasst wird.

Die Verantwortung für die **Gestaltung von Nähe und Distanz** liegt bei den pädagogischen Fachkräften. Die Signale der Kinder werden stets ernst genommen, ihre Grenzen akzeptiert. Die Intimsphäre der Kinder wird jederzeit gewahrt. Pädagogische Fachkräfte achten bei körperlicher Nähe auf ihre eigenen Grenzen und machen sie den Kindern gegenüber deutlich.

Die Bereiche der **Körperpflege, das Essen und der Toilettengang** werden von den pädagogischen Fachkräften altersgerecht angeleitet und unterstützt. Impulse zur Selbsttätigkeit der Kinder werden gegeben.

**Grenzen** werden transparent gesetzt/erklärt und konsequent eingehalten. Eine Tagesstruktur gibt Halt und Sicherheit.

Im Präventionskonzept wird erläutert, welches Verhalten in der Kindertagesstätte Jahngarten in Bezug auf Kinder, pädagogische Fachkräfte und Eltern akzeptiert, bzw. nicht akzeptiert wird.

#### **4.4 Maßnahmen bei personellen Engpässen**

Um den Schutz und die Sicherheit der Kinder in der Kindertagesstätte zu gewährleisten, ist eine ausreichende Anzahl von pädagogischen Fachkräften vorzuhalten. Die Anzahl ist abhängig von dem Alter und der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Der Träger hat die Verantwortung, bei Personalausfällen Maßnahmen zu ergreifen. Diese Verantwortung übt die Leitung der Kindertagesstätte für den Träger aus. Die ergriffenen Maßnahmen werden in einem Maßnahmenplan täglich dokumentiert. Die Maßnahmen können von dem Einsatz von Unterstützungskräften, über die Kürzung der Betreuungszeit bis zur Bildung von Notgruppen oder der Schließung der Kita reichen.

#### **5. Professionelle pädagogische Haltung der pädagogischen Fachkräfte als wichtiger Baustein des Kinderschutzes**

In der Kindertagesstätte Jahngarten ist es uns sehr wichtig, stets eine freundliche und respektvolle Kommunikation mit den Kindern zu führen. Das ist eine elementare Grundlage unseres Handelns.

Das bedeutet, dass wir mit den Kindern in einer verständlichen Sprache sprechen, ein abwertendes oder beleidigendes Verhalten in allen Formen wird nicht geduldet. Ebenso wenig dulden wir Drohungen/Erpressung, Manipulation und körperliche Unterdrückung.

Die Kinder unserer Einrichtung haben das Recht bei ihrem Namen genannt zu werden, ohne Kosenamen oder Verniedlichungen aufgrund ihres Namens, Aussehens oder Verhaltens befürchten zu müssen.

Alle pädagogischen Fachkräfte sind aktive Zuhörer, lassen Kinder aussprechen und geben korrekatives Feedback. Diese Wertschätzung ist für uns unabdingbar.

## 6. Präventionskonzept

Zum Schutz der Kinder haben wir ein Konzept der Prävention entwickelt. Es beinhaltet die Bereiche Kinder, pädagogische Fachkräfte und Eltern und betrifft alle Aspekte der Kindertagesstätte. Durch unsere pädagogische Haltung, die gemeinsame Diskussion zu Gefahren sowie angemessenem und nicht angemessenem Verhalten haben sich Verhaltensweisen herausgebildet, die wir zulassen, oder die wir nicht akzeptieren.

Uns ist es wichtig, die Individualität jedes einzelnen Kindes zu schätzen. Kinder dürfen demnach Grenzen nach eigenem Ermessen festlegen, frei sprechen und Unterstützung erhalten, auch untereinander.

Nicht akzeptierbares Verhalten bezeichnet sich durch Verhaltensmuster, in denen sich Kinder überlegen machen durch ihr Alter, Körperbau oder Entwicklungsstand.

Es liegt in der Natur des Kindes neugierig und explorierend zu sein. Hier liegt es an uns, den pädagogischen Fachkräften, dieses Verhalten zu unterstützen, jedoch nicht das Wohl jedes Kindes außer Acht zu lassen.

Unsere Einrichtung ist ein sicherer Ort für Kinder und birgt keine Gefahren. Funktionsbereiche, insbesondere Außengelände, werden nach Risiken (innen und außerhalb des Kita Geländes) begangen, die Begehungen werden protokolliert. Der Toiletten- und Wickelbereich ist ein sensibler Raum. Kinder ziehen sich hier um und werden gewickelt. Durch die versetzte Lage der Wickeltische gewährleisten wir, dass die Intimsphäre der Kinder gewahrt wird. Während des Wickelns ist die Tür des Toilettenraums angelehnt, damit das Kind sichtgeschützt gewickelt werden kann. In der kindlichen Sexualentwicklung wird sensibel auf die Freiwilligkeit und besonders auf die Unversehrtheit des Körpers geachtet.

<b>Kinder</b> <b>Was wir zulassen</b>	<b>Kinder</b> <b>Was wir nicht zulassen</b>
Jedes Kind darf seine Meinung äußern. Es darf sagen, was es möchte und was es nicht möchte. Das wird wahrgenommen und respektiert.	Abfällige Körperhaltung, ablehnende Mimik und Gestik des Gegenübers akzeptieren wir nicht.

Das Kind darf seinen Kita Alltag aktiv und altersentsprechend selbstbestimmt gestalten. In Absprache mit den pädagogischen Fachkräften wechselt es Räume und Funktionsbereiche.	
Das Kind darf sich in Kleingruppen oder alleine in der Kita bewegen und die Räume aufsuchen. Die Fachkräfte kommen hierbei stets ihrer Aufsichtspflicht nach.	
Das Kind darf in Badekleidung an Bade- und Wasserangeboten auf dem Außengelände teilnehmen.	Das Kind hält sich nicht unbedeckt auf dem Außengelände auf.
Das Kind darf nach Absprache mit einem anderen Kind die Toilette aufsuchen.	Kein Kind wird genötigt, seine Intimsphäre auf Wunsch eines anderen Kindes aufzugeben.
Das Kind darf nach Absprache mit einem anderen Kind bei dessen Wickelsituation zusehen.	Kein Kind wird gezwungen in einer intimen Situation gegen seinen Willen begleitet zu werden. Das „nein“ des Kindes wird stets akzeptiert.
Praktikant*innen im Anerkennungsjahr dürfen das Wickeln übernehmen, wenn das Kind dies wünscht.	Es findet keine Überredung des Kindes statt.

Kinder dürfen ihren Körper, sowie Körperteile erkunden und benennen, mit besonderer Achtung auf Verletzungsgefahr	Kein Kind wird unbegleitet in sensiblen Situationen gelassen.
Das Kind darf sich körperlich austesten, soziale Grenzen erlernen und erfahren.	Kein Kind verletzt sich oder andere in diesen Lernsituationen.
Das Kind trägt auf Ausflügen/Spaziergängen außerhalb des Kita-Geländes eine Warnweste. Die	Kein Kind wird bewusst einem Risiko aus dem Umfeld ausgesetzt. Risiken werden erkannt und vermieden.

zu besuchende Umgebung wird in Form einer Risikoanalyse im Voraus überprüft.	
Das Kind darf im Flurbereich mit Kinderfahrzeugen fahren.	In den Funktionsräumen wird nicht mit Fahrzeugen gefahren, da Kinder dort ungestört spielen sollen und eine erhöhte Unfall- und Verletzungsgefahr besteht..
Das Kind darf im Bistro bei der Zubereitung von Speisen, bspw. Frühstücksbüffet, Backen, helfen.	Unfallrisiken und Gefahrenquellen werden nach individuellem Entwicklungsstand abgeschätzt und ausgeschlossen.
Das Kind kommt in den Kontakt mit digitalen Medien.	Kein Kind wird mit digitalen Medien unbeobachtet gelassen. Das Internet wird zu Recherchezwecken gemeinsam mit der Fachkraft genutzt. Die Inhalte werden überprüft, das Kind hat keinen unbegleiteten Zugriff.
Das Kind unterstützt andere Kinder und deren Lern- und Erfahrungsprozesse.	Kein Kind wird dabei erpresst, bedroht, körperlich unterdrückt und absichtlich verletzt.
Das Kind hat ein Recht auf Ruhezeiten. Es entscheidet, ob es schlafen möchte.	Kein Kind wird zum Ruhen oder Schlafen gezwungen. Kein Kind wird bewusst von Mitarbeitern geweckt.
Das Kind trägt auf Ausflügen/Spaziergängen außerhalb des Kita-Geländes eine Warnweste. Die zu besuchende Umgebung wird in Form einer Risikoanalyse im Voraus überprüft.	Kein Kind wird bewusst einem Risiko aus dem Umfeld ausgesetzt.

<b>Pädagogische Fachkräfte</b>  <b>Was wir zulassen</b>	<b>Pädagogische Fachkräfte</b>  <b>Was wir nicht zulassen</b>
<p>Alle Mitarbeiter der Einrichtung sprechen mit dem Kind in einer positiven Sprache, freundlich und entwicklungsangemessen.</p>	<p>Keiner droht, erpresst, manipuliert oder diskriminiert Kinder. Anschreien oder bloßstellen wird nicht geduldet.</p>
<p>Nach Bedürfnis und Wunsch des Kindes wird körperlicher Kontakt zugelassen.</p>	<p>Kein Kind wird gegen seinen Willen angefasst, auf den Schoß genommen, über den Kopf gestreichelt.</p> <p>Es wird kein Kind fixiert oder körperlich eingegrenzt.</p>
<p>Die Mitarbeiter begleiten und unterstützen das Kind zugewandt und wertschätzend; das Kind hat dadurch die Chance und Möglichkeit seine Wünsche und Ideen frei äußern und umsetzen zu können.</p>	<p>Kein Kind wird unterdrückt oder herabgewürdigt. Das Kind wird in Forscher- und Lernprozessen gefördert.</p>
<p>Das Kind darf an Angeboten teilnehmen.</p>	<p>Kein Kind wird aufgrund von Aussehen, Verhalten, Herkunft oder sonstigen Gründen von Angeboten oder Aktionen ausgeschlossen.</p>
<p>Das Kind darf entscheiden, ob und von wem es gewickelt wird.</p>	<p>Kein Kind wird zum Wickeln gezwungen. Mimik, Gestik und verbale Ausrufe werden ernst genommen und akzeptiert!</p>
<p>Das Kind darf entscheiden, ob, was und wie viel es essen möchte.</p>	<p>Kein Kind wird zum Essen oder aufessen gezwungen; es wird nicht mit Essenentzug gedroht.</p> <p>Die Mitarbeiter sind auch hier positive Vorbilder, regen kindgerecht zum Probieren an.</p>

<p>Die pädagogischen Fachkräfte sind sich ihrer Machtposition bewusst und setzen diese bewusst ein, um z.B. Grenzen zu setzen und das Kind vor Gefahren zu schützen.</p>	<p>Machtpositionen werden nicht missbraucht. Es wird Kind orientiert gehandelt.</p>
<p>Entscheidungen und Planungen werden demokratisch besprochen, dokumentiert und transparent gemacht gegenüber den Mitarbeitern und zum Wohl des Kindes umgesetzt.</p>	<p>Die Kinderrechte sind elementar für die pädagogische Arbeit.  Handlungen entgegen diesen werden nicht geduldet.</p>

<p><b>Eltern</b></p> <p><b>Was wir zulassen</b></p>	<p><b>Eltern</b></p> <p><b>Was wir nicht zulassen</b></p>
<p>Eltern und pädagogische Fachkräfte siezen sich; es findet ein beidseitig wertschätzender und respektvoller Umgang statt.</p>	<p>Eltern und Erzieher duzen sich nicht; ein professioneller Umgang wird gepflegt.  Ein positiver Umgang ist ebenfalls wichtig, um das Kind nicht in Konflikte zu verwickeln. Es spürt bspw. Anspannung in Gesprächen.</p>
<p>Die Eltern geben Rückmeldung, äußern Wünsche, sowie Kritik und Beschwerden nach Bedarf bei den Mitarbeiter*innen, dem Elternausschuss/Beirat und dem Träger .</p>	<p>Drohungen, herablassende Sprache oder Schreien in der Elternschaft, gegenüber Mitarbeitern oder Kindern akzeptieren wir nicht.</p>
<p>Die pädagogischen Fachkräfte geben transparent Informationen weiter an die Sorgeberechtigten mithilfe von Kita App, Aushängen, Absprachen und weiteres.</p>	

Die Eltern treten in den Bring- und Abholsituationen mit anderen Kindern angemessen in den Kontakt.	Ein maßregelnder, beleidigender, diskriminierender oder herablassender Umgang mit den Kindern wird nicht akzeptiert.
---	--

Beobachtungen zu Vernachlässigung des Kindes nehmen wir wahr und gehen verantwortungsvoll (Standard) damit um.	
Wir bieten Hilfe und Unterstützung bei erzieherischen Fragen und Problemen an. Die Kita Sozialarbeiterin wird bei Bedarf zur Unterstützung hinzugezogen.	

## 7. Partizipation

Ein wichtiges Erziehungsziel ist es, dass Kinder lernen, ihre eigenen Ideen, Wünsche und Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern. Dies ist im Recht der Kinder, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihres Entwicklungsstandes beteiligt zu werden, begründet. Sie haben das Recht, ihre Meinung zu äußern und selbst Entscheidungen zu treffen. In der praktischen Umsetzung ist es also unabdingbar, Kinder in Ereignisse und Entscheidungsprozesse, die das Zusammenleben betreffen, einzubeziehen und sie dabei begleitend zu unterstützen.

Partizipation meint Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache und Einbeziehung. Kinder erfahren durch Partizipation, dass sie und ihre Interessen gehört werden, dass ihre Meinung zählt und wichtig ist.

Kinder brauchen Erwachsene für die Wahrnehmung und/oder Realisierung ihrer Rechte. Fachkräfte der Kindertagesbetreuung müssen Kinder über ihre Rechte informieren und sie bei der Verwirklichung begleiten und unterstützen. Die Voraussetzung dafür ist, dass Kinder über ihre Rechte aufgeklärt werden. Denn nur, wenn ihnen ihre Rechte bekannt sind, ist es möglich diese einzufordern oder eine Verletzung der Rechte wahrzunehmen und dafür einzustehen.

## 8. Beschwerden

Kinder in der Entwicklung zu eigenständigen, in einer Gesellschaft lebenden Persönlichkeiten zu begleiten und damit verbunden, sie jederzeit in sie betreffende Angelegenheiten einzubeziehen, ist die Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dies ist in der UN-Kinderrechtskonvention in Artikel 12 und im Bundeskinderschutzgesetz §45 abs. 2 SGB VIII verankert.

Ausgehend davon haben Kinder bei uns das Recht und die Möglichkeit, Beschwerden zu äußern und damit ihre Meinung zu Abläufen, Strukturen und Verhaltensweisen kund zu tun. Diese Beteiligungsverfahren werden gemeinsam weiterentwickelt. Die pädagogischen Fachkräfte begleiten und unterstützen die Kinder dabei ihre Meinung, Wünsche und Beschwerden zu äußern. Die Beschwerden der Kinder werden dokumentiert.

In der Kindertageseinrichtung Jahngarten wird sich konstruktiv und lösungsorientiert mit Beschwerden auseinandergesetzt.

Im Alltag beobachtet das pädagogische Fachpersonal das Verhalten der Kinder, nimmt verbale und nonverbale Wünsche und Bedürfnisse wahr und akzeptiert den Willen des Kindes. Beschwerden werden dokumentiert und zeitnah bearbeitet. Das Kind bekommt stets eine Rückmeldung auf seine Beschwerde.

Eingerichtet wird in der Einrichtung ein Briefkasten für kindliche Beschwerden. Diese können beispielsweise in gemalter Form erfolgen. Auch steht dieser Briefkasten den Sorgeberechtigten zur Verfügung, um sich schriftlich an die Mitarbeiter\*innen wenden zu können.

Im pädagogischen Alltag finden Kindersprechstunden und -konferenzen statt, die sich mit den Wünschen und Beschwerden der Kinder befassen. Diese werden ernstgenommen und dokumentiert.

Die Eltern und Sorgeberechtigten haben die Möglichkeit ihre Wünsche und Beschwerden mündlich, telefonisch oder schriftlich mitzuteilen.

Für Gesprächsbedarfe stehen die Leitung und die Mitarbeiter zur Verfügung.

Auch besteht über den Elternausschuss die Option, sich zu beschweren.

Die pädagogische Gesamtleitung der Stadt Sinzig ist für die Sorgeberechtigten ebenfalls erreichbar.

In den Formularen der Eingewöhnungs-, Entwicklungs- und Bedarfsgesprächen gibt es Spalten für Kritik, Wünsche und Beschwerden. Die Dokumentation der Anregungen und Beschwerden, sowie der Austausch und Rückmeldung an den Beschwerdegeber zeichnet unsere transparente, professionelle Arbeit aus.

Das Team der Kindertageseinrichtung Jahngarten bildet sich stetig zu dem Thema Kindeswohl weiter, besucht Fortbildungen und steht im andauernden Austausch, um stets eine qualifizierte Arbeit gewährleisten zu können.

Mit den Mitarbeitern werden offene Gespräche geführt und Reflexionen angeregt. Der professionelle Austausch mit dem Leitungsteam, der pädagogischen Gesamtleitung und der Kita Sozialarbeiterin dienen der Sicherung des Kindeswohls. Für offene Fachfragen finden kollegiale Beratungen und Supervisionen statt.

#### **9. Umgang mit dem Verdacht grenzüberschreitender/verletzender Handlungen von pädagogischen Fachkräften**

Verletzendes Verhalten lässt sich als Skala verstehen, die ihre unterste Markierung an kleinen, häufig unbedachten oder auch unbewussten, aber eben für das Kind doch verletzenden Äußerungen findet. In der Mitte der Skala bewegt sich verletzendes Verhalten bereits im bewussten Bereich der Missachtung, Demütigung und Bevorzugung. Die stärkste Form des verletzenden Verhaltens wird von den Befragten so beschrieben, dass der Wille von Kindern gebrochen wird und seelische und körperliche Verletzungen miteinander einhergehen (vgl. Boll & Remsperger-Kehm 2021).

Kommt es zu einem grenzüberschreitenden Verhalten eines Erziehers oder einer Erzieherin oder besteht der Verdacht, dass dieses Verhalten aufgetreten ist, ergreift die Kita Leitung umgehend Maßnahmen.

Hierzu gehören insbesondere:

- Bei akuter Gefahr: für Sicherheit aller Beteiligten sorgen und Opferschutz/Kinderschutz leisten.
- Die Eltern des Kindes informieren.

- Den/die Pädagog\*in bis zur Klärung des Sachverhalts aus der Kindertagesstätte entfernen.
- Träger informieren.
- Träger: informieren des Jugendamts sowie des Landesjugendamts als Aufsichtsbehörde.
- Träger: Je nach Sachlage den Vorfall zur Anzeige bringen.
- Den vorgefallenen Sachverhalt dokumentieren.
- Elternarbeit leisten und transparent über den Vorfall aufklären.

In jedem Fall wird ein mögliches grenzüberschreitendes Verhalten **zeitnah dokumentiert**. Nur wenn die aufgetretenen Ereignisse möglichst früh schriftlich festgehalten werden, lässt sich auch im Nachgang beurteilen, ob eine Grenzüberschreitung von Seiten des Erziehers oder der Erzieherin vorliegt. Auch für eventuelle arbeitsrechtliche oder strafrechtliche Konsequenzen dient die Dokumentation als wichtiger Beleg.

## Kinderschutz in städtischen Kindertageseinrichtungen – Umsetzung des §8a SGB VIII

### Zielsetzung

Der gesetzliche Schutzauftrag der Kinder in Kindertageseinrichtungen wird in allen städtischen Kindertagesstätten nach den Vorgaben des Trägers umgesetzt.

### Ablauf

Verantwortung	Tätigkeit	Anmerkung/Dokumente
Mitarbeiter	Erkennen und dokumentieren von Anhaltspunkten	Anlage 2
	Informationen weitergeben an Leitung und Teammitglieder/interne Beratung	Anlage 3
Leitung	Einschaltung der insoweit erfahrenen Fachkraft	<p><b>Herr Michael Dames</b>  <a href="mailto:Michael.dames@kreis-ahrweiler.de">Michael.dames@kreis-ahrweiler.de</a>            Tel.: 02641/ 975-263</p> <p><b>Herr Phillipp Münch</b>  <a href="mailto:Phillipp.muench@kreis-ahrweiler.de">Phillipp.muench@kreis-ahrweiler.de</a>            Tel.: 02641/ 975-531</p> <p><b>Frau Stephanie Brustkern</b>  <a href="mailto:Stephanie.brustkern@kreis-ahrweiler.de">Stephanie.brustkern@kreis-ahrweiler.de</a>            Tel.: 02641/ 975-399</p>
Insofa, Leitung, Mitarbeiter	Gemeinsame Risikoabschätzung	Anlage 4
Leitung, Mitarbeiter	Gesprächsvorbereitung	

	Gespräch mit Personensorgeberechtigten, Aufstellen eines Beratungs- Hilfeplans= Zielvereinbarung	Anlage 4 unterzeichnet
	Überprüfung der Maßnahmen/Zielvereinbarungen	Anlage 5
	<b>Zielvereinbarungen erreicht:</b> Gespräch mit Eltern zur Stabilisierung	
	<b>Zielvereinbarungen nicht erreicht:</b> Erneute Risikoabschätzung u. U. erneute Hinzuziehung der InsoFa	
	Gespräch mit Eltern mit Hinweis auf Einschaltung des Jugendamts	
	Information des Jugendamts mit gleichzeitiger Benachrichtigung der Eltern/Personensorgeberechtigten	Anlage 6

## Literaturverzeichnis

- Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen, Rheinland-Pfalz (2014): Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz. Berlin: Cornelsen, S. 75
- Maywald, Jörg (2013): Kindeswohl in der KiTa. Leitfaden für die pädagogische Praxis. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag, S. 8,
- Maywald, Jörg (2016): Kinderrechte in der Kita. Kinder schützen, fördern, beteiligen. Freiburg im Breisgau: Herder Verlag, S. 11, 17, 21, 100,
- Remsperger, Regina (2011). Sensitive Responsivität – Zur Qualität pädagogischen Handelns im Kindergarten. Wiesbaden: VS-Verlag für Sozialwissenschaften.
- Remsperger-Kehm / Boll (2021): Verletzendes Verhalten in Kitas. Eine Explorationsstudie zu Formen, Umgangsweisen, Ursachen und Handlungserfordernissen aus der Perspektive der Fachkräfte, Budrich Verlag.
- Tellisch, Christin & Prengel, Annedore (2019). Pädagogische Beziehungen im Kindergarten

## **Anlagen**

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 – Einverständnis Verhaltenskodex

Anlage 2 – Beobachtungsbogen

Anlage 3 – Interner Beratungsbogen

Anlage 4 – Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan

Anlage 5 – Überprüfung der Zielvereinbarung

Anlage 6 – Informationen des JA vorbereiten

## **Anlage 1 Einverständnis Verhaltenskodex/Präventionskonzept**

*Jede/ Mitarbeiter\*in unterschreibt folgende Erklärung:*

### **Einverständniserklärung zur Einhaltung des Verhaltenskodex/Präventionskonzepts zum Schutz der Kinder in der Kita Jahngarten**

Der/ die Unterzeichnende

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

---

bestätigt hiermit, dass er / sie die Inhalte des Kinderschutzkonzeptes gelesen hat.

Ich teile die dargelegten Grundsätze und verpflichte mich, diese Grundsätze einzuhalten. Des Weiteren verpflichte ich mich, bei Kenntnis von Nichteinhaltung des Kinderschutzes gegenüber den Kindern, welche in der Kindertagesstätte betreut werden, die Kindertagesstätten Leitung zu informieren.

Ort, Datum:

Unterschrift:

## Anlage 2 Beobachtungsbogen

Datum:	Beobachter:
Kind:	Alter:
Inhalt der Beobachtung:	
<p>Nächste Schritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li><input type="checkbox"/> Überprüfung im Team</li> <li><input type="checkbox"/> Einschaltung der Insofern erfahrenen Fachkraft (Insofa)</li> <li><input type="checkbox"/> Gespräch mit den Eltern/Sorgeberechtigten</li> <li><input type="checkbox"/> Sonstiges</li> </ul>	

**Anlage 3 Interner Beratungsbogen**

Datum:	
Beteiligte: <input type="checkbox"/> Leitung <input type="checkbox"/> Pädagogische Fachkräfte <input type="checkbox"/> Insofa <input type="checkbox"/> Sonstige:	
Kind:	Alter:
Einschätzung:	
Maßnahmen: <input type="checkbox"/> Hinzuziehung der InsoFa <input type="checkbox"/> Gespräch mit Eltern/Sorgeberechtigten <input type="checkbox"/> Kontaktaufnahme mit Hilfsorganisationen (z.B. Beratungsstelle) <input type="checkbox"/> Information des Trägers <input type="checkbox"/> Sonstiges	

**Anlage 4 Gemeinsamer Beratungs- und Hilfeplan**

Datum:	
Kind:	Alter:
Beteiligte:	
Vereinbarungen:	Zeitstruktur:

Unterschrift Eltern

Vertreter\*in der Einrichtung

---

**Anlage 5 Überprüfung der Zielvereinbarungen**

Datum:

Vereinbarung	Ergebnis	Nächste Schritte	Verantwortung

### Anlage 6: Information des JA vorbereiten

Datum:	
Kind:	Alter:
Wer hat entschieden:	
<input type="radio"/> Eltern <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> Insofern erfahrene Fachkraft <input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Sonstige:	
Informationsfluss:	
Information an Eltern/Personensorgeberechtigte:	
<input type="radio"/> per Post am: <input type="radio"/> Per Telefonat am: <input type="radio"/> Persönliches Gespräch am:	
Sonstiges:	
Durch:	
<input type="radio"/> Pädagogische Fachkraft <input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> InsoFa <input type="radio"/> Sonstige:	
Information des Jugendamtes durch:	
<input type="radio"/> Leitung <input type="radio"/> InsoFa <input type="radio"/> Träger <input type="radio"/> Sonstige:	

